

Der Vorstand hat am 28.06.21
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 4 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 18.06.2021
Antrag: Änderung § 22 (in Verbindung mit RVO §42 Sperren nach Feldverweisen)

§22 Spielsperren nach Feldverweisen

(4) Spielsperren nach Feldverweis auf Dauer (rote Karte) behalten auch nach Spieljahresende ihre Gültigkeit.

Auf Grund der Covid-19 Spielpause werden Spielsperren gegen Spieler und Teamoffizielle zum 01.07.2021 amnestiert und somit aufgehoben. Dies betrifft keine Spielsperren, welche nach dem 01.03.2021 ausgesprochen wurden. Strafgeder und Verwaltungskosten in Verbindung mit diesen Sperrstrafen bleiben davon unberührt.

Begründung: Auf Grund der Covid-19 bedingten über halbjährigen Spielpause haben einzelne Spieler Sperren teilweise aus den Jahren 2019 und 2020 noch nicht abgelten können.
Aus Sicht von Spielausschuss ist eine Amnestie für solche Sperren nach mindestens 7 Monaten (November 2020 - Juli 2021) nicht mehr darstellbar, weil der Bezug zum Vergehen nur noch wenig herzustellen ist.
Sperren, welche nach dem 01.03.2021 z.B. durch Sportgerichtsverfahren oder noch auszutragende Pokal- oder Qualifikationsspiele anfallen, werden davon ausgenommen.

Inkrafttreten: 01.07.2021